

Stettiner Zeitung.

Информативна газета 1 зл.
Аннахме: Kirchplatz 3 и

Schulzenstraße 17 bei D. S. C. Poppe.

№ 238.

Abendblatt. Mittwoch, den 26. Mai

1869.

Норддентшер Reichstag.

45. січня 25. Mai.

Президент Dr. Simson відкриває січню у 11½ годин.

Am Ende der Bundes-Kommissarien: Президент Delbrück.

Der erste Gegenstand der Tagesordnung ist die erste Beratung des mit der Schweiz abgeschlossenen Vertrages wegen gegenseitigen Schutzes der Rechte an literarischen Erzeugnissen und Werken der Kunst. — Der Vertrag wird ohne Debatte in beiden Lesungen genehmigt.

Zweiter Gegenstand der Tagesordnung ist die dritte Beratung des Entwurfes der Gewerbeordnung.

Zu dieser Beratung ist abermals eine außerordentlich große Zahl von Amendements gestellt worden. Schon bei der zweiten Beratung sind die meisten dieser Anträge ausführlich diskutirt und werden wir, um das Verständnis nicht zu erschweren, auf dieselben nur so weit eingehen, als sie zur Annahme gelangen, zumal ein großer Theil der Anträge lediglich redaktioneller Natur sind. Dem Antrage der Abgeordneten Runge, Stephani &c. gemäß wird dem §. 6 hinzugefügt: „Ein: Berordnung des Bundes-Präsidiums wird bestimmen, welche Apotheker-Waren dem freien Verkehr zu überlassen sind.“

Zu §. 6 ist in zweiter Lesung folgende Resolution beschlossen: „Den Bundeskanzler aufzufordern: Dem Reichstage einen Gesetzentwurf vorzulegen, durch welchen unter Absehen von jedem Nachweis des Bedürfnisses und der Lebensfähigkeit der Betrieb des Apotheker-Vertriebes und der Verkauf von Arzneimitteln für das ganze Bundesgebiet einheitlich geregelt werde.“

Abg. Friedenthal beantragt: die Worte: „unter Absehen von jedem Nachweis des Bedürfnisses und der Lebensfähigkeit“ zu streichen.

Dieselben Antrag stellt der Abg. Grumbrecht und der Abg. v. Luck.

Nach kurzer Diskussion werden diese Anträge angenommen, die Worte somit gestrichen.

Für die §§. 7—9 der Vorlage ist in der zweiten Lesung §. 7 (Aufhebung aller Gewerbeberechtigungen, Zwangs- und Bannrechte vom 1. Januar 1871 an) beschlossen worden.

Abg. Friedenthal beantragt die Wiederherstellung der §§. 7—9 der Vorlage mit der Maßgabe, daß statt des 1. Januar 1875 gesetzt werde „1. Januar 1873“; sowie folgenden §. 8a einzuhalten: Streitigkeiten darüber, ob eine Berechtigung zu den durch die §§. 7 und 8 aufgehobenen oder für ablösbar erklärt gebe, sind im Rechtswege zu entscheiden. — Jedoch bleibt den Landesgesetzen vorbehalten, zu bestimmen, von welchen Behörden und in welchem Verfahren die Frage zu entscheiden ist, ob oder wie weit eine auf einem Grundstück haftende Abgabe eine Grundabgabe ist, oder für den Betrieb eines Gewerbes entrichtet werden muß.“

Der Präsident des Bundeskanzler-Amts Delbrück erklärt: Die verbündeten Regierungen sind bei diesem Gegenstande davon ausgegangen, den Beschlüssen des Reichstages so weit als möglich entgegen zu kommen. Bei der vorliegenden Materie ist ein Entgegenkommen der Regierungen über das Friedenthal'sche Amendement hinaus vollkommen unmöglich. Die verbündeten Regierungen können ihre Staatsklassen nicht verpflichten aussehen, deren Tragweite nicht zu übersehen ist. Die Regierungen sind bereit, auf das in dem Amendement angebotene Kompromiß „1. Januar 1873“ einzugehen, sie erwarten, daß der Reichstag dasselbe acceptiren werde.

Nach einiger Diskussion wird das Amendement Friedenthal mit einem Unteramendement der Abg. v. Dörnberg und Sturm, welches letztere hinter dem Worte „Bannrechte“ einfügen will: „mit Ausnahme der Abdecereien“, angenommen. — Hierdurch ist der in zweiter Lesung beschlossene §. 7 beseitigt.

§. 10 handelt von der Erwerbung des Bürgerrechtes.

Die Abg. v. Luck und v. Seidewich (Bitterfeld) beantragen hier die Wiederherstellung der Regierungsvorlage. Diese letztere will, daß in der Verpflichtung der Gewerbetreibenden zur Erwerbung des Bürgerrechtes, soweit solche in der bestehenden Gemeindeverfassung begründet ist, durch gegenwärtiges Gesetz nichts geändert werden soll. Die Resolution auf Erfüllung dieser Verpflichtung darf aber nicht bis zur Untersuchung des Gewerbetriebes ausgedehnt werden. — Der Beschluß des Reichstages in zweiter Lesung bestimmt, daß der Gewerbetreibende verpflichtet sein soll, auf Verlangen der Gemeindebehörde nach Ablauf von drei Jahren das Bürgerrecht zu erwerben. Es darf jedoch in diesem Falle von ihm das sonst vorgeschriebene Bürgereinkaufsgeld nicht gefordert werden.

Dieser letztere Beschluß wird aufrecht erhalten, doch wird auf Antrag des Abg. Runge das Wort „Bürgereinkaufsgeld“ umgeändert in „Bürgerrechtkost“. Im §. 12 „die Behörde beschreibt innerhalb dreier Tage den Empfang der Anzeige über den Beginn des selbstständigen Betriebes eines stehenden Gewerbes v. Tresckow entgegen, empfing den aus Kassel hier ein-

an dem bezeichneten Orte“ werden auf Antrag des Abg. Runge die Worte „über den Beginn“ bis zum Ende gestrichen“ und dem Paragraphen hinzugefügt: „Gegen die untersagende Verfügung ist der Rechts zu läßig.“

Über eine vom Abg. v. Dörnberg zu §. 16 beantragte redaktionelle Änderung muß namentlich abgestimmt werden. Die Änderung wird mit 110 gegen 73 Stimmen abgelehnt. Dagegen wird auf Antrag des Abg. Runge das Wort „polizeiliche“ vor „Genehmigung“ gestrichen.

Zu §. 18 (Vorfahren in der Rechts-Instanz) liegen außer dem abändernden Beschlusse des Reichstages in zweiter Lesung Amendements der Abg. Runge, Stephani und Friedenthal vor.

Der Präsident des Bundeskanzleramts Delbrück erklärt, daß er mit dem Sinne dieser Amendements, welche eine „kollegiale“ Behörde entscheiden lassen wollen, einverstanden sei, daß aber die Möglichkeit, ein solches Verfahren innerhalb der Zeit in Ausführung treten zu lassen, welche für die Ausführung der Gewerbeordnung in Aussicht genommen, nicht vorhanden sei. Der größte und wichtigste Theil der Gewerbe-Ordnung würde erst zur Ausführung gelangen können, wenn im Wege der Landesgesetze die nötigen Vorschriften, die dieser Paragraph erfordert, getroffen seien.

In Folge dessen zieht der Abg. Stephani in dem Amendement Runge die Worte „deren Mitglieder mindestens in der Mehrzahl aus der Wahl der Gemeinde-, Kreis- oder Landesvertretung hervorgegangen sein müssen“, zurück. Mit dieser Abänderung wird demnächst das Amendement Runge angenommen.

§. 23 wird in folgender Fassung nach dem Antrage des Abg. Kümel angenommen:

„Soweit die bestehenden Rechte zur Abwehr be nachtheiliger Einwirkungen, welche von einem Grundstück aus auf ein benachbartes Grundstück geübt werden, dem Eigentümer oder Besitzer des letzteren eine Privatlage gewähren, kann diese Klage einer mit obligatorischer Genehmigung errichteten gewerblichen Anlage gegenüber niemals auf Einstellung des Gewerbebetriebes, sondern nur auf Herstellung von Einrichtungen, welche die benachteiligende Einwirkung ausschließen oder, wo solche Einrichtungen unüblich oder mit einem gehörigen Betriebe des Gewerbes unvereinbar sind, auf Schadloshaltung gerichtet werden.“

Zu §. 26 (Verteidigung der Strafbestimmungen für die gewerbliche Medizinapothekerei) hält sich der Präsident des Bundeskanzleramts Delbrück verpflichtet, noch einmal auf die große Tragweite des in zweiter Lesung gefassten Beschlusses der Reichstages hinzuweisen. Er beruft sich auf das Gutachten der wissenschaftlichen Deputation, welches sich für die Aufrechterhaltung der Strafbestimmungen ausgesprochen, weil einmal der Staat die Pflicht habe, dafür zu sorgen, daß seine Angehörigen nicht beschädigt würden, und dafür zu sorgen, daß ein wissenschaftlich gebildetes ärztliches Personal erhalten bleibt. Würde der Beschluß aufrecht erhalten, so würde die Folge davon sein, daß eine Zahl junger Mediziner das noch nicht vollendete Studium aufgeben und selbstständig fahren würden. Das öffentliche Interesse sei im hohen Grade dabei beteiligt, daß anscheinende Krankheiten so viel als möglich eingeschränkt würden. Die darüber bestehenden gesetzlichen Vorschriften werden nicht aufrecht erhalten werden können, wenn der §. 26 nach der zweiten Lesung angenommen würde.“

Abg. v. Hennig erklärt, daß ihm gerade aus ärztlichen Kreisen eine große Zahl von Zustimmungs-Erläuterungen wegen der Aufhebung der Strafbestimmungen zugegangen sei, und behauptet, daß es ein öffentliches Geheimnis sei, daß gerade die berühmtesten Mitglieder der Deputation gegen das Gutachten gestimmt hätten.

Abg. Dr. Löwe spricht für die Beschlüsse des Reichstages.

Abg. Miquel ebenfalls, indem er behauptet, daß die Strafgesetze bisher gar keinen erheblichen Erfolg gehabt hätten.

§. 26 wird mit einer vom Abg. v. Luck beantragten unwesentlichen Änderung nach den Beschlüssen der zweiten Beratung angenommen.

Im §. 29: „Schauspielunternehmer bedürfen zum Betrieb ihres Gewerbes der polizeilichen Erlaubnis“ &c., wird auf Antrag des Abg. Runge das Wort „polizeiliche“ gestrichen.

Darauf wird die Beratung vertagt. — Schluss der Sitzung 4½ Uhr. — Nächste Sitzung Mittwoch 11 Uhr. — Tages-Ordnung: Fortsetzung der Beratung der Gewerbeordnung.

Deutschland.

Berlin, 26. Mai. Se. Majestät der König machte gestern im Park von Babelsberg eine Morgen-Promenade, nahm hierauf die Vorträge des Polizeipräsidiums v. Wurmb, des Ober-Hof- und Haushaushaltsschalls Grafen Pückler, des Ober-Ministers des Militär-Kabinetts v. Tresckow entgegen, empfing den aus Kassel hier ein-

getroffenen Major Roedanz, welcher zum Militär-Beschäftigten bei der Botschaft in London ernannt ist und am 1. Juni auf seinem Posten eintreffen soll, und machte nach dem Diner eine Fahrt durch die Anlagen von Babelsberg.

Dem Vernehmen nach wird die Unwesenheit des Preußen-Königs von Egypten am hiesigen Hofe sich nur auf zwei Tage beschränken.

Vom 30. Mai bis 2. Juni findet in Leipzig die dritte allgemeine Versammlung deutscher Müller und Mühlens-Interessen statt, mit welcher zugleich eine internationale Ausstellung von Maschinen und Utensilien für Mühle, Bäckerei und Landwirtschaft (auf dem Marienplatz) verbunden ist.

Dem Grafen Johann Olyanowski ist, wie der „D. P.“ meldet, in diesen Tagen seine Begnadigung verkündet worden.

(3. C.) Wie man uns mittheilt, soll man sich in gewissen Kreisen noch immer der Illusion hingeben, aus Veranlassung der Deckung des preußischen Defizits dem preußischen Landtage noch weiter gehende Konzessionen in Bezug auf den Art. 109 der preußischen Verfassung erringen zu können. Wir glauben gut unterrichtet zu sein, wenn wir die völkerliche Aussichtlosigkeit derartiger Selbstänklungen konstatiren. In dem preußischen Landtage wird es sich nur um ein hartes und scharfes Entweder — Oder handeln.

Die von dem demokratischen Arbeiterverein — Partei Jacoby — berufene Volks-Versammlung ist nunmehr dazu fortgeschritten, in einer förmlichen Resolution den Grundbegriff auszusprechen, daß die Lage der Arbeiter erst dann dauernd besser werden könne, wenn sie die Republik erstrebt haben. Da diese Resolution von vielleicht 40 Stimmen angenommen wurde, so erscheint das Ganze allerdings mehr als eine Komödie, deren wiederholte Aufführung indes in einer geordneten Monarchie nicht ganz in der Ordnung sein dürfte.

Fürstenwalde, 22. Mai. Am Montag 9½ Uhr Vormittags traf mit dem Berlin-Breslauer Zug zu St. R. Hoh. der Prinz Friedrich Karl hier ein und begab sich mit seinem Gefolge sofort nach dem Exerzierplatz, um die Parade des 1. brandenburgischen Ulanen-Regiments (Kaiser von Russland Nr. 3) abzuhalten. Dieselbe verlief zur Zufriedenheit des Prinzen und endete gegen 1½ Uhr Nachmittags. Hierauf dirigte der selbe mit dem Düsseldorfer und begab sich gegen 2½ Uhr wieder nach dem Bahnhofe, um seine Inspektionsreise nach Frankfurt a. O. fortzusetzen. — Wie wir hören, lebt der Prinz am 28. über Beeskow hierher zurück.

Kassel, 22. Mai. Die vom Volksverein für Kurhessen (partikularistisch-demokratisch) auf gestern berufene „öffentliche Versammlung“ ist, wie die „Hess. Volkszeit.“ meldet, von den Lassalleanern gestört worden. — Dem heutigen Abend hier erwarteten Arbeiter-Agitatoren Dr. Schweizer wird von seinen Anhängern ein „feierlicher Empfang“ bereitet. — Die Arbeitseinstellung der Scheinergeisen dauer fort. Die „Hess. Morgenzeit.“ berichtet darüber: Mehrere Arbeiter haben sich vorgehalten und gestern in die Werkstätten und Neubauten begeben, in welchen noch gearbeitet wurde, und die Gehäuse mit Misshandlungen bedroht, wenn sie nicht die Arbeiten und selbst die von ihnen erforderlich und für sie sehr lohnend übernommenen, niedergelegten und die Werkstätten &c. verließen. Einige Meister, über dieses zum Theil in ihrer Gegenwart erfolgte gefährliche Vertragen solcher Gehäuse empört, machten hieron Anzeige. An Mittwoch scheint es den Arbeitern vorerst nicht zu fehlen.

Frankfurt a. M., 24. Mai. Die früheren fürstlich Thurn und Taxis'schen Postamtssekretäre und Posträthe, welche in die preußische bez. norddeutsche Bundesverwaltung übergetreten sind und noch in Funktion stehen, haben nach dem „Fr. J.“ beschlossen, die ihnen von dem Fürsten v. Thurn und Taxis vertragmäßig zugesicherte Post- und Poststreicheln auch unter den veränderten Verhältnissen in Anspruch zu nehmen. Da auf dem Wege der Petition bisher nichts erreicht worden ist, so soll von den Interessenten nunmehr der Rechtsweg beschritten werden; ein hiesiger Advokat ist mit Anstellung der Klage bereits beauftragt, die Kosten sollen gemeinschaftlich getragen werden.

Stuttgart, 24. Mai. Am vorigen Dienstag erlebte das hiesige Kreisgericht die Unteruchungsfache gegen den zur Zeit in Überlürkheim wohnenden Hofrat Theodor v. Heuglin (den Afrila-Nestenden) wegen Tötung aus Fahrlässigkeit. Am 14. Dezember v. J. Abends wurde der Zollamtsschreiber Walter, während er auf dem Trottoir ging, von hinten von einem Schrotshusse getroffen, welcher aus dem Doppelgewehr Heuglins, der damals von der Jagd zurückkam, sich entlud. Walter starb nach kurzer Zeit. Nach dem Ergebnis der Verhandlung war zu Gunsten des Beschuldigten anzunehmen, daß ein Maurer, indem er in betrunkenem Zustande an ihn hinaufkam, das Gewehr zur Entladung brachte. Im Lebigen drehte sich die Verhandlung nur unterfragt sei, eine verartige Thätigkeit ohne Genehmigung um den höheren oder geringeren Grad der dem Beschuldigten in dem Missfallen des geladenen

Gewehrs zur Last fallenden Fahrlässigkeit. Das Gericht verurteilte den Beschuldigten, indem es einen „leichtesten“ Fall von Fahrlässigkeit annahm, zu der Geldbuße von 50 Fl., eventuell zu einmonatlichem Festungs-Arrest.

München, 22. Mai. Der jüngstgeborene Sohn des Prinzen Ludwig hat in der h. Laufe den im Haupt-Wittelsbach lange nicht gebrauchten Namen August erhalten.

Württemberg.

Wien, 23. Mai. Über die Tantdem der Direktoren der österreichischen Nordbahn meldet das „Vaterland“: „In Kreisen, welche der Nordbahn-Direktion sehr nahe stehen, erzählt man sich, daß die Direktoren unzufrieden sind mit der Tantdem, welche für den Kopf eines jeden Direktors jährlich „nur“ 4200 Fl. beträgt. Für die nächste General-Versammlung soll ein Auktiorär, der Chef eines bekannten Hauses, dessen Name in der letzten Zeit sehr oft genannt worden, gewonnen werden, um einen Antrag zu stellen, nach dessen Beschluss den Nordbahn-Direktoren hinfest eine prozentuale Tantdem zu Theil werden soll. Wenn die diesem Antrag zu Grunde liegende Absicht zur Wirklichkeit werden könnte, so würde jene Tantdem von 4200 Fl. sofort bis zur Höhe von 19,000 Fl. hinaufgeschnellt werden.“

Paris, 25. Mai. Es sind im Ganzen etwa 200 Regierungslandräte, 26 Kandidaten der radikal und Oppositionspartei und 10 Mitglieder des Thiers-Partei gewählt worden; 59 engere Wahlgemeinden sind erforderlich. — Ottiwer ist in einem Wahlbezirk gewählt worden, Jules Favre, Thiers und Gisca-Bizot in keinem, Bancel ist in dem Departement Drome und Fal-loux in dem Departement Vendée geschlagen. — In den Departements Morbihan und Maine-et-Loire sind zwei Legitimisten, in dem Isère-Departement und in dem Jura-Departement je zwei Demokraten gewählt worden. — Bei der engeren Wahl im siebenten Wahlbezirk wird Jules Favre wahrscheinlich von Nocheton geschlagen werden.

Paris, 25. Mai. Das „Journal officiel“ schreibt in seiner Abendausgabe: In Lille, St. Etienne, Toulouse und Marseille haben württembergische Banden sündig die Strafen durchzogen. Dieselben wurden sofort zerstreut und einige Verhaftungen haben stattgefunden. Derartige Volksregeungen sind ohn jede ernste Bedeutung.

Als Hauptcharakter der diesmaligen Wahlen haben mehrere Zeitungen hervor, daß an die Stelle der gemäßigten Opposition die radikal Opposition getreten ist und die Orleanisten und gemäßigten Republikaner unterlegen sind. „France“ schreibt: Das Kaiserthum darf nicht den Weg der Reaction betreten, wie die vorangegangenen Regierungen. Das liberale Kaiserthum soll sich befestigen Angesichts der Revolution, welche in Paris triumphirt hat, aber von der unermesslichen Majorität ganz Frankreichs deswegen ist.

Livorno, 25. Mai. Gestern Abend wurde der österreichische Oberstammmer, Graf Crenneville, in dessen Begleitung sich der österreichische General-Konsul v. Inghirami-Teti, befand, von zwei unbekannten Individuen angegriffen. Graf Crenneville erhielt einen Schlag in das Gesicht, Inghirami wurde durch Dolchstiche getötet.

Florenz, 25. Mai. Nach Eintreffen der Nachricht von dem in Livorno verübten Attentate auf den Grafen Crenneville und den General-Konsul Inghirami drückte der Ministerpräsident Menabrea sofort dem österreichischen Gesandten am hiesigen Hofe, Baron Kübeck, das tiefe Bedauern der italienischen Regierung aus, indem er zugleich die Versicherung gab, daß sofort alle Maßregeln getroffen seien, um der Schändigen, denen man bereits auf der Spur sei, habhaft zu werden und dieselben der verdienten Strafe zuzuführen.

Pommern.

Stettin, 26. Mai. Aus der gestrigen Stadtverordneten-Sitzung berichten wir Folgendes: Von dem Magistrat ist ein Schreiben eingegangen, in welchem die Versammlung ersucht wird, auf die baldmöglichste Wiederbesetzung der vacanten Stadtbaurathssitze Bedacht zu nehmen. Gleichzeitig wird bemerk, daß das hiesige Gehalt von 1200 Thlr. anderen Städten gegenüber jedesfalls zu niedrig und daselbst auf 1400 Thlr. zu normieren sein dürfe, indem z. B. in Görlitz eine solche Stelle sogar mit 1500 Thlr. dotirt sei. Der Herr Vorsteher schlägt vor, 1400 Thlr. festzusetzen, was auch keinen Widerspruch findet, dagegen entspricht sich eine längere Debatte darüber: ob in den Wahlbedingungen das direkte Verbot aufgenommen werden soll, daß der zu Wählende keine parlamentarische Thätigkeit übernehmen dürfe. Den Vorfall dieser Beschränkung empfahl der Herr Vorsteher unter Hinweis darauf, daß neuerdings gewählten Stadträthen nur unterfragt sei, eine verartige Thätigkeit ohne Genehmigung der Stadtverordneten zu übernehmen. Die Versammlung entschied sich dafür, auch bei

der jetzigen Neuwahl nur die Bedingung festzusehen, daß der Gewählte zum Eintritt in eine parlamentarische Körperschaft ihrer Genehmigung bedürfe. Zur Vorbereitung der Neuwahl wurde eine Kommission aus folgenden Mitgliedern: Wiemann, Georg Schulz, Alendorf, Loissius, Rabow, Calebow, v. d. Nahmer und Dr. Zachariae gewählt, welchen der Herr Vorsteher als Leiter hinzutreten wird. — Von der Baudeputation sind die Zeichnungen nebst Kostenanschlag für den Bau eines neuen Gymnasial-Gebäudes entworfen, mit einem ausführlichen Berichte dem Magistrat eingereicht und dieser hat dieselben ohne weitere Bemerkungen der Versammlung zugehen lassen. Namens der mit Prüfung der Vorlagen betraut gewesenen Finanz-Kommission referierte Herr Dr. Siewert dahin, daß der Bau auf 67,000 Thlr. veranschlagt ist. Im Allgemeinen hat sich gegen die Vorlagen nichts zu erinnern gefunden, nur stellt die Kommission den Antrag, daß noch eine besondere Vorlage in Betriff der in dem neuen Gebäude anzubringenden Heizungsanrichtung gemacht, ferner auf einen guten festen Fensterverschluß, (wobei auf die zweckmäßige derartige Einrichtung im neuen Eisenbahn-Empfangsgebäude hingewiesen wurde) Bedacht genommen und der besseren Haltbarkeit wegen alle vorstehenden Ecken in Cement gemauert werden. Die Versammlung erklärte sich hiermit einverstanden und bewilligte die erforderlichen 67,000 Thlr. — Im Anschluß hieran referierte Herr Dr. Siewert ferner über ein Schreiben des Königlichen Provinzial-Schul-Kollegiums an den Magistrat. Jene Behörde teilt in diesem Schreiben mit, daß der Reize wegen Aufhebung des Kompatronats über das alte Gymnasium dem Herrn Unterrichtsminister zur Bestätigung eingereicht sei, daß sie sich indessen außer Stande gesehen habe, die Lözung des bisherigen Verhältnisses schon mit dem 1. April er zu befürworten, indem die Vorbedingungen für die Errichtung des neuen städtischen Gymnasii noch nicht erfüllt seien. Zu diesem Zwecke bedürfe es namentlich auch noch der Einreichung eines Statuts, so wie eines Etats für die neue Lehranstalt. Der Magistrat hat demzufolge Statut und Etat entworfen und der Versammlung zur Beratung zugehen lassen. Die Finanz-Kommission, welche die Vorlagen geprüft, will nun in dem Statut 1) in der Einleitung neben der Bezeichnung „Stadtgymnasium zu Stettin“ zur Wahrung der historischen Kontinuität dieser neuen Lehranstalt mit dem alten Rathssyceum die Bezeichnung „ehemaliges Rathssyceum“ gesetzt und 2) den §. 5 des Statuts, welcher die Verwaltung des neuen Gymnasii dem Magistrat überträgt, dahin geändert wissen, daß die Verwaltung einem besonderen Kuratorium, bestehend aus dem Magistrat als Patron, dem jedesmaligen Direktor der Anstalt, diesem mit berathender Stimme, und den von der Versammlung zu wählenden Mitgliedern als Vertretern der Schulgemeinde, übertragen werde. Gegen den Zusatz ad 1 stand sich nichts zu erinnern, eine ausgedehnte Debatte rief dagegen vor sub 2 gedachte Änderungsvorschlag hervor. In derselben wurde seitens des Herrn Stadtschulrathes und des Herrn Oberbürgermeisters sowie auch von einzelnen Mitgliedern der Versammlung die Zweckmäßigkeit der Einsetzung eines besonderen Kuratorium entschieden belämpft und insbesondere darauf hingewiesen, daß dies Kuratorium doch keinen eigentlichen Wirkungskreis habe, nur eine Zwischen-Instanz mehr bilde, durch eine solche aber lediglich der Geschäftsgang erschwert und die Schreiberei vermehrt werde. Herr Tieszen hob hervor, daß, wenn ein besonderes Kuratorium eingesetzt werde, die Mitglieder desselben der Bestätigung der Aufsichtsbehörde bedürfen, und daß solche erfahrungsmäßig für einzelne Persönlichkeiten oft nur schwer zu erlangen sei. Ebenso bezeichnete Herr Dr. Wolff ein Kuratorium als eine vollständig überflüssige Behörde, gerade wie die Stadtschul-Deputation, die doch eigentlich gar nichts zu sagen habe. Man möge ruhig abwarten, ob sich im Laufe der Zeit ein wirkliches Bedürfnis zur Einsetzung eines Kuratorium herausstelle. Andererseits fand der Antrag der Finanz-Kommission auch entschiedene Vertheidiger und stellten insbesondere die Herren Dr. Zachariae und Dr. Ameling den Antrag, zu beschließen, daß mindestens für die höchsten Lehranstalten ein gemeinschaftliches Kuratorium, bestehend aus denjenigen Mitgliedern des Magistrats und der Stadtverordneten, welche dem Kuratorium der Friedrich-Wilhelms-Schule angehören, sowie den Direktoren der Lehranstalten gebildet werde, jedoch soll zu den Beratungen immer nur derjenige Direktor mit hinzugezogen werden, um dessen Anstalt es sich handelt. Bei der Abstimmung wurde der §. 5 des Statuts in der Magistratsfassung angenommen. Endlich fand noch der §. 8, welcher die neue Lehranstalt unter die Oberaufsicht und den Schutz der Staats-Negierung stellt, von verschiedenen Seiten und aus verschiedenen Gründen Widerspruch und wurde laut Majoritätsentschluß gestrichen. — Die Beratung des zu der Vorlage gehörigen Etats wurde auf den vom Hrn. Tieszen unterstützten Antrag des Herrn Dr. Wolff aus dem Grunde verzögert, weil die Zeit schon weit vorgegangen und der Etat voraussichtlich zu längeren Debatten ausreichende Veranlassung bieten werde. — Durch Beschluss vom 27. v. Mts. bewilligte die Versammlung an die Adjazenten zur Verbreiterung der Oberwiestraß bekanntlich eine Entschädigung von 1 Thlr. pro 1 J. des abzutretenden Terrains und damit in Verbindung eine Summe von 800 Thlr. für Beseitigung des beim Brände stehen gebliebenen Theiles des Fischermeister Lenz'schen Gebäudes. Sämtliche Beteiligte haben das Gebot von 1 Thlr. pro 1 J. als zu niedrig ab-

gelehnt, unter ihnen auch Lenz für die von ihm zur Strafenverbreiterung herzugebenden 376 Thlr. Derselbe bittet nun aber, ihm die 800 Thlr. für den Gebäudetheil zu zahlen und hat der Magistrat das Gesuch aus Billigkeitsrücksicht warm befürwortet, da Lenz einen Neubau auf seinem Grundstück nicht ausführen kann, welche die Ruder des alten Hauses befeitigt sind. Der Antrag wurde indessen nach kurzer Debatte abgelehnt, ebenso ein Antrag des Herrn Tieszen, dem Lenz bis zum Austrage der Regulirungsfrage vorläufig 424 Thlr. zu zahlen. — In dem neu angestandenen Termine zur Verpachtung der Nahrungsungen im Messenthiner Revier sind statt der im ersten Termin offerirten 318 Thaler nunmehr 498 Thlr. 10 Sgr. geboten, so daß der Ausfall gegen die Pachtentnahme im Vorjahr nur noch 51 Thlr. 26 Sgr. beträgt. Die Versammlung erhebt den Zuschlag. — Ebenso wurde dem früheren Pächter des „engen Odertruges“, Lenser, für sein in dem am 18. d. M. angestandenen Verkaufstermin dieses Grundstücks abgegebenes Meistgebot von 1450 Thlr. der Zuschlag erhebt. Die hierbei, wie beim Verkauf von Cavelisch für die Stadt zurückgehaltenen 176 Morgen Wiesen, abzüglich von ca. 4 Mg., die am Fiskus zur Überverbreiterung verlaufen sind, kosten der Stadt nun noch 26.709 Thlr. oder 49 Thlr. 9 Sgr. 8 Pf. pro Morgen und verzinsen sich, wie die statthabende Verpachtung derselben ergibt, auf 8 p. — Es sind in dem betreffenden Termine für 25. Mg. 486 Thlr. 15 Sgr. und für 151 Mg. 1649 Thlr. 15 Sgr. zusammen 2198 Thlr. Pacht pro Jahr geboten, welchen Geboten die Versammlung ihre Genehmigung erhebt. — Zur Vornahme von laulichen Veränderungen in der Friedrich-Wilhelms-Schule werden die geforderten 270 Thlr. bewilligt. — Ferner genehmigt die Versammlung die provisorische Anstellung des Baumeisters Heydemann für die Dauer der Bauzeit der Stadtbaurathsstelle mit 3 Thlr. täglicher Diäten und 25 Thaler Nebelosten pro Jahr, welche letztere Summe etwasmäßig für den Stadtbaurath ausgeworfen ist. — Zur Aufstellung von 3 Laternen an der Futtermauer des Personenbahnhofes werden 44 Thlr. und für deren Unterhaltung pro Jahr 9 Thlr. bewilligt. — Die Versammlung nimmt Kenntnis von der Mitteilung des Magistrats, daß der Stadthaushalt-Etat pro 1869 nach Beseitigung einiger Rechnungsfehler einen etwas größeren Überschuß ergibt, als ursprünglich berechnet worden und nunmehr im Ordinarium in Einnahme und Ausgabe mit 944,910 Thlr. 16 Sgr. 8 Pf. abschließt. — Bezuglich eines in Scholwin zum Verkauf gekommenen Wiesengrundstücks verzichtet die Versammlung auf Ausübung des Verkaufsrechtes. — Dieselbe verweigert den Zuschlag bezüglich der Verpachtung des ehemals Görbischen Grundstücks hinter dem Schlachthause an den Kommerienrat Quistorp und beschließt, die betreffende Vorlage zur größeren Präzisierung der Verpachtungsbedingungen an den Magistrat zurückzugehen zu lassen. — Ein Schreiben, in welchem der Kaufmann Tremmel über die vom Magistrat verneigte Erlaubnis zur Beziehung einer Kinderleiche auf dem Begräbnisplatz vor dem Königthor Beschwerde führt, wird dem Magistrat zur Bescheidung überwiesen, weil die Versammlung in der Sache nicht kompetent ist. — Der Magistrat überreicht der Versammlung das Protokoll der gemischten Kommission über die Beratung der Reform der städtischen direkten Steuern, nach welchem dieselbe ihr Mandat niedergelegt, da sie die Mahl- und Schlachsteuer nicht in den Kreis ihrer Beratungen hat hinzuziehen dürfen. Gleichzeitig werden die vom Herrn Kämmerer Hoffmann über diesen Gegenstand gesammelten Materialien überreicht und teilt der Magistrat dabei mit, daß er von ferneren kommissarischen Verhandlungen Abstand nehme und es vorziehe, der Versammlung dagegen baldhunächst einen vollständigen Entwurf über die Reform des städtischen Steuerwesens vorzulegen. — Das französische Gesetz über die Handelsställe vom 19. März 1866 verordnet, daß nach drei Jahren, von der Verkündigung des Gesetzes an gerechnet, der sogenannte Flaggenzuschlag, welcher von den auf fremden Schiffen aus den Erzeugungsländern eingeführten Gegenständen erhoben wird, aufhören solle. Da es bei der ablaufenden Frist von Interesse war, zu wissen, von wann an die französische Regierung die Verkündigung rechte, so hat das Bundeskanzler-Amt durch die Poststelle in Paris anfragen lassen und den Bescheid erhalten, daß der 12. Juni dafür gilt, so daß vom 12. l. Mts. ab alle in französische Häfen einlaufenden Schiffe, gleichviel, wann sie den Hafen des Erzeugungslandes verlassen haben, von dem Flaggenzuschlag befreit sind. — Ein Circular des Herrn Bundeskanzlers setzt die Regierungen von dem Enttreffen mehrerer Einwanderungsgesellschaften aus Amerika, namentlich aus den freien Slavenstaaten in Kenntniß. Einer dieser Agenten, ein gewisser Schütz, soll es angeblich übernommen haben, 50,000 Kopie hinüberzuliefern. Scheinen auch die Kontrakte, welche von den Agenten propoziert werden, sehr günstig für die Auswanderer, möchten wir dennoch zu äußerster Vorsicht raten. — Wie man der „Ost.-Z.“ mitteilt, wird fortwährend mit aller Energie an der Fahrt durch den Biebricher See nach dem Bade Misdrov gearbeitet — augenblicklich sind dort 1 Dampsbagger und zwei Pferdebagger beschäftigt. — Ein Circular des Herrn Bundeskanzlers setzt die Regierungen von dem Enttreffen mehrerer Einwanderungsgesellschaften aus Amerika, namentlich aus den freien Slavenstaaten in Kenntniß. Einer dieser Agenten, ein gewisser Schütz, soll es angeblich übernommen haben, 50,000 Kopie hinüberzuliefern. Scheinen auch die Kontrakte, welche von den Agenten propoziert werden, sehr günstig für die Auswanderer, möchten wir dennoch zu äußerster Vorsicht raten. — Wie man der „Ost.-Z.“ mitteilt, wird fortwährend mit aller Energie an der Fahrt durch den Biebricher See nach dem Bade Misdrov gearbeitet — augenblicklich sind dort 1 Dampsbagger und zwei Pferdebagger beschäftigt.

Cammin, 22. Mai. (M. Pr. 3.) Die Entwicklung der Meinholdschen Angelegenheit wird hier mit lebhaftester Theilnahme verfolgt, ja man muß sagen, daß die ganze Stadt die Sache des Angefochtenen zu

vertreten bereit ist. Das beweisen tatsächlich die Petitionen, welche zu Gunsten des Superintendenten Meinhold von unserer loyalen Bevölkerung abgesandt worden sind. In erster Linie steht da eine Petition mit 800 Unterschriften (Cammin hat überhaupt etwa 5000 Einwohner), in welcher die Gemeinde Cammin um Belebung Meinholds wenigstens in seinem heissen Hause am Markt bittet, wosfern die Abgabe der Superintendentur endgültig verfügt würde. Sodann ist eine Petition von etwa 400 Frauen und Jungfrauen zu erwähnen, welche an den General-Superintendenten Hoffmann in Berlin gerichtet ist und weiter eine besondere Vorstellung des Gemeinde-Kirchenrathes an den evangelischen Oberkirchenrath, an welchen letzteren Superintendent Meinhold jüngst seine Refresherchrist gegen das Erscheinen des Stettiner Konstituums gefordert hat. Die Bewegung in der Gemeinde hat sich aber auch sonst noch in mancherlei Weise kundgethan. So hat eine einfache Frau einen merkwürdigen Brief an ein bekanntes Mitglied der Provinzial-Kirchenbehörde gerichtet, ein junges Mädchen aber sich unmittelbar an das Herz des Landesvaters wenden zu dürfen geglaubt, und Letztere hat sich in ihrem Vertrauen auf eine milde Beurtheilung ihres Schrittes nicht getäuscht gesehen, wenn auch Se. Maj. der König ihr erwidern ließ, daß jetzt, nach dem Einkommen der Refresherchrist, vorerst die Entscheidung des evangelischen Ober-Kirchenrathes abzuwarten sei. Im Allgemeinen trösten sich nun die Camminer mit der Hoffnung, daß, wie man bei den Vorfällen in Bahn und Königsberg willig auf die Stimme der Gemeinde gehört, so nun auch hier, im ungefehlten Fall, werde verschoren werde.

Stralsund, 25. Mai. Wie schon seit einigen Jahren in verschiedenen Garnisonstädten die Einrichtung getroffen ist, Schwerkranken aus dem Militär-Lazarett die Sommermonate hindurch im Freien unterzubringen, so ist auch hier im Frankensteinwerk ein Zelt aufgeschlagen und vollständig als Lazarett eingerichtet worden. Daselbe umfasst 16 Betten. Am heutigen Tage sind schon Patienten, denen die frische Luft dienlicher sein soll, dorthin geschafft. — Am ersten Pfingstfesttag früh sind einem sonst friedliegenden Bewohner der Judenstraße, Herrn P., von einem betrunkenen und arbeitschönen Menschen mit einem offenen Messer drei Fensterscheiben eingeschlagen worden. Der Thäter ist deshalb der Polizei überliefert. Am gestrigen Nachmittage hat aber dieser Mensch, nachdem er aus dem sicherem Gewahrsam soeben entlassen, wiederum ein Fenster eingeschlagen und die Drobung dabei ausgesprochen, früher oder später noch mehrere zu demoliren. Der Grund dieses Auftretens soll sein, daß dieser Mensch sich bei Herrn P. früher in Schlossstelle befand und wegen seines gemeinen Vertrags eines Tages an die Lust gesetzt worden ist. Es wäre doch zu wünschen, daß ein solches gemeingefährliches Subsist verhaftet und sofort in sicherem Gewahrsam gebracht würde, statt daß er unangeschaut umherstolzirt und Drohungen austostet darf und wohl gar auf Kosten Anderer noch ferneren Unfug ausübt.

In der Nacht vom Sonnabend auf Sonntag ist einem Adlerbürger in den Frankenvorstadt von sieben im Stalle befindlichen Schafen das beste gestohlen worden.

Schiffssberichte.

Swinemünde, 24. Mai. Angelomme Schiffe: Einigkeit, Rüt von Rostock.

— 25. Mai. Ingeborg Bays Minde, Albersen von Marstal, Marie, Steffen von Rouen, Maria Santina, de Boer von Charlestown, Margaretha, Kreuzmann von Leer, 2 Geschwister, Maßen von Kügelnawo, Agathe, Spec von Bremen, Iwan, Johansen von Sunderland, Astaea, Heinrich von Leer.

— 25. Mai 2 Gebrüder, Ulrichs von Bremen, Anna Hedda, Lundgreen von Stockholm, Matilde, Schwarz; Gustav, Kräft von Stolpmünde.

Börsen-Berichte.

Stettin, 26. Mai. Wetter leicht bewölkt. Wind SO. Temperatur + 18° R.

Weizen unverändert, pr. 2125 Psd. loco gelber Inland. 66—68 R., hant poln. 65—67 R., weißer 67 R., ungar. 52—59 R., 83—85 Psd. Mai-Juni 67 R. bez. Juni-Juli 67 R. bez. Br. u. Gd. Juli-August 67 R., 68 R. bez. September-Okt. 66 R. Br. 66 1/2 Gd.

Roggen fest per 2000 Psd. loco 50—52 R., Mai-Juni 51, 51 1/2 R. bez. Juni-Juli 50 1/2, 51 R. bez. Juli-August 49 1/2, 1 1/2 R. bez. Br. u. G., Sept.-Okt. 49 R. bez. Br. u. Gd.

Gerste ohne Handel: Räucher pr. 1300 Psd. loco 32 1/2 bis 34 R. Erbsen per 2250 Psd. loco 52—53 R., Koch. 55 bis 57 R.

Mais per 100 Psd. loco 62 R. Br.

Rüßöl fest, loco 11 1/2 R. Br., Mai u. Mai-Juni 11 1/2 R. Br., Sept.-Okt. 11 1/2, 1/2 R. bez., 11 1/2 R. Br. u. Gd.

Spiritus fest, loco ohne Fass 16 1/2, 1/2 R. bez., per Mai-Juni 16 1/2 R. bez., Juni-Juli 16 1/2 R. bez., Br. u. Gd., Juli-August 17 1/2 R. Gd., August-Septbr. 17 1/2 R. bez. u. Gd., Sept.-Okt. 17 R. Gd.

Angemeldet: 250 Wsp. Weizen, 100 Centner Rüßöl, 20,000 Quart Spiritus.

Regulierungs-Breite: Weizen 67, Roggen 51 1/2, Rüßöl 11 1/2, Spiritus 16 1/2.

Weizen 60—68 R., Roggen 50—53 R., Gerste 40—45 R., Hafer 32—35 R., Erbsen 52—56 R., Senf 20—25 R. pr. Centner, Stroh 7—9 R., Kartoffeln 12—15 R.

Stettin, den 26. Mai.

Hamburg	6 Tag.	152 bz
"	2 Mt.	151 B
Amsterdam	8 Tag.	142 1/2 bz
"	2 Mt.	141 1/2 B
London	10 Tag.	6 27 bz
"	3 Mt.	6 24 1/2 B
Paris	10 Tg.	8 1/2 B
"	2 Mt.	8 1/2 B
Bremen	3 Mt.	—
St. Petersbg.	3 Weh.	—
Wien	8 Tag.	—
"	2 Mt.	—
Prons. Bank	4	Lomb. 5 %
Sta. Anl. 5457	4 1/2	—
" Schildsch.	5	—
P. Präm.-Anl.	3 1/2	—
Pomm. Pfdb.	3 1/2	—
" Rentonb.	4	—
Ritt. P.P.B.A.	4	—
Berl. St. E. A.	4	—
" Prior	4	—
Starg.-P.E.A.	4	—
" Prior	4	—
St. Stadt-O.	4 1/2	92 B
St. Börsenhaus-O.	4	—
St. Schauspielh.-O.	5	—
Pom. Chausseeb.-O.	5	102 B
Greifenhag. Kreis-O.	5	—
Pr. National-V.-A.	4	115 B
Pr. Sec.-Assecuranz	4	115 B
Pomerania	4	110 B
Union	4	—
St. Speicher-A.	5	—
Ver.-Speicher-A.	5	—
Pom. Prov.-Zuckers.	5	—
N. St. Zuckersied.	4	160 B
Mesch. Zuckersfabrik	4	—
Bredower	4	—
Walzmühle	5	—
St. Portl.-Comentf.	4	—
St. Dampfschlepp G.	5	—
St. Dampfschiff-V.	5	—
Neue Dampfer-C.	4	96 B
Germania	—	102 1/2 B
Vulkan	4	160 G
St. Dampfmühle	4	103 B
Pommernad. Ch. F.	4	—
Chem. Fabrik-Ant.	4	—
St. Kraftdäng		